

## **Anlage 4 aus der Sitzung des ASAG vom 13.04.2021**

zu TOP 4.6

**„Auszahlung des Bildungs- und Teilhabepaket in Höhe von 15,00 Euro mtl.  
Einschließlich der entgangenen Rechtsansprüche auf kostenloses Mittagessen für  
Kita-/Schulkinder  
(Drucksache-Nr.: 19982-21-E1)**

### **Antwort des Sozialamtes zu der Nachfrage von Herrn Jansen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) zu den Antragszahlen zur Mittagsverpflegung**

Im Jahr 2019 wurden zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben 4.450 Anträge und für die Lernförderung 3.987 Anträge gestellt.

Die Reduzierung im Rahmen der sozio-kulturellen Teilhabe erklärt sich durch die fehlende Präsenz der Vereine etc. im Jahr 2020. Daher wurden weniger Kinder neu aufgenommen. Auch haben Kursveranstaltungen wie Babyschwimmen, VHS-Kurse nicht stattgefunden.

Im Rahmen der Lernförderung wurden in 2020 mehr Anträge gestellt, was aufgrund des häufigen Distanzunterrichts nachvollziehbar ist.

Bei der Mittagsverpflegung ist ein Vergleich zwischen 2019 und 2020 bzgl. der Antragszahlen nur bedingt möglich. Grund hierfür ist eine geänderte Vorgehensweise bei der Erfassung der von den Schulen übersandten Sammelrechnungen. Die dort aufgeführten Kinder werden nicht mehr einzeln erfasst.

Ein Vergleich kann aber über den insgesamt ausgezahlten Betrag hergestellt werden. In 2019 wurden 5.378.763 € ausgezahlt. Der geringere Betrag im Vergleich zu 2020 erklärt sich daraus, dass bis einschließlich Juli 2019 für jedes Kind ein Eigenanteil von 1 € je Mittagessen zu entrichten war. Ein weiterer Grund ist, dass für das Jahr 2020 keine coronabedingten Kürzungen vorgenommen wurden. Da die Schließungszeiten der Schulen im Voraus nicht bekannt waren, wurden alle Rechnungen vollständig für jeweils sechs Monate ausgeglichen. Die Schulen sollten keine Probleme mit der Bezahlung der Caterer bekommen. Im Nachhinein erfolgt jetzt eine Rückabrechnung. Hierbei werden die Schließungszeiten, eine Versorgung durch Abholung an der Schule oder die Versorgung in der Notbetreuung berücksichtigt.